

Von Monat zu Monat

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **63 (1956)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Mitteilungen über Textil-Industrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Offizielles Organ und Verlag des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie
Organ der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft und des Verbandes Schweizer. Seidenstoff-Fabrikanten

Adresse für redaktionelle Beiträge:
«Mitteilungen über Textil-Industrie»
Küsnacht bei Zürich, Wiesenstraße 35, Telefon 90 08 80

Annoncen-Regie:
Orell Füssli-Annoncen AG., Postfach Zürich 22
«Zürcherhof», Limmatquai 4, Telefon (051) 24 77 70

Insertionspreise:
Per Millimeterzeile: Schweiz 22 Rp., Ausland 24 Rp.

Abonnemente
werden auf jedem Postbüro und bei der Administration
der «Mitteilungen über Textil-Industrie», Zürich 6, Clau-
siusstraße 31, entgegengenommen — Postcheck- und
Girokonto VIII 7280, Zürich

Abonnementspreis:
Für die Schweiz: Halbjährlich Fr. 8.—, jährlich Fr. 16.—
Für das Ausland: Jährlich Fr. 20.—

Nachdruck, soweit nicht untersagt, nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet. Druck u. Spedition: Lienberger AG., Ob. Zäune 22, Zürich 1

INHALT: Von Monat zu Monat — Handelsnachrichten: Was erwartet die Textilindustrie von einem Ausbau der Exportrisiko-Garantie? Ausfuhr von Seiden- und Kunstfasergeweben im Jahre 1955. Absatzgebiete für schweizerische Seiden- und Kunstfasergewebe. Schweizerische Einfuhr von Seiden- und Kunstfasergeweben. Schweizerische Textilmaschinen auf dem Weltmarkt — Aus aller Welt: Strukturwandlungen in der Baumwollweberei — Industrielle Nachrichten: Lagebericht aus der schweizerischen Seiden- und Rayon-Industrie. Betriebsvergleich der Seidenwebereien — Rohstoffe: Die Entwicklung der Chemiefasern in den USA — Spinnerei, Weberei: Einiges über Schlauchkops-Automaten. Der SHIRLEY Schußfaden-Spannungsmesser — Färberei, Ausrüstung: SYTON 2-X für die Erhöhung der Haltbarkeit von Stoffen — Marktberichte — Ausstellungs- und Messeberichte: Die Création wieder an der Basler Mustermesse — Modeberichte: Mit Wolle in den Frühling — Firmen-Nachrichten — Literatur — Patentberichte — Vereinsnachrichten.

Von Monat zu Monat

Die OECE berichtet über die europäische Textilindustrie. — Der Jahresbericht des «Comité des Textiles» der OECE für die Periode vom 1. Juli 1954 bis 30. Juni 1955 bietet einen guten Einblick in die Verhältnisse der europäischen Textilindustrie. Die Darstellung der aufgetretenen Schwierigkeiten kommt allerdings sehr breit zum Wort. Es fehlt aber die optimistische Note und der Glaube an die Zukunft. Mit dem Jammern allein hilft das Textilkomitee der OECE der europäischen Textilindustrie nicht gerade viel. Was nützt die Feststellung, daß sich die japanische Konkurrenz immer mehr ausbreitet und für den europäischen Textilmarkt zu einer Gefahr zu werden droht, wenn nicht gleichzeitig Wege aufgezeichnet werden, um mindestens die europäischen Absatzmärkte vor einer vielleicht etwas zu schwarz gemalten Bedrohung zu schützen?

Im OECE-Bericht wird mit Recht festgehalten, daß die Exporte der osteuropäischen Länder oft zu «politischen» Preisen erfolgen, die mit den Gestehungskosten in keiner direkten Beziehung mehr ständen, was auf die Textilpreise in gewissen OECE-Ländern ernste Auswirkungen habe. Vergeblich sucht man aber nach Abwehrmaßnahmen, die vom «Comité des Textiles» vorgeschlagen werden.

Sehr vorsichtig äußert sich der Bericht über die staatlichen Exportförderungsmaßnahmen. Der Leser merkt,

daß Frankreich geschont werden soll. Wenn man aber weiß, in welcher dürftiger Art Frankreich die Aufrechterhaltung der von den übrigen OECE-Staaten bereits seit dem 1. Januar 1955 abgeschafften Exportförderungsmaßnahmen zu rechtfertigen sucht, so ist diese Zurückhaltung im Bericht nur verständlich, weil der Präsident des «Comité des Textiles» ein Franzose ist!

Der sauber gedruckte Jahresbericht ist eine sehr fleißige Arbeit, die viel statistisches Material über Absatz und Produktion der verschiedenen Branchen und Länder enthält. Wer sich über den Stand der europäischen Textilindustrie orientieren will, der greift mit Vorteil zu dieser neuesten Publikation der OECE.

Dänemark folgt Oesterreich. — Wir haben in den letzten «Mitteilungen» auf die neuen protektionistischen Zölle für Textilien in Oesterreich hingewiesen. Nun liegt auch ein neuer Zolltarifentwurf vor dem dänischen Parlament, der insbesondere für Gewebe alles andere als bescheidene Zölle vorsieht. Wenn auch die vorgeschlagenen Zollansätze für Stoffe bei weitem nicht diejenigen Oesterreichs erreichen, so liegen sie dennoch über dem europäischen Mittel. Dänemark verfügt bekanntlich über keine leistungsfähige eigene Textilindustrie, weshalb es um so unverständlicher ist, daß nun gerade die Textilien erhalten müssen, um dem Staate Einnahmen zu ver-

schaffen. Seidengewebe werden zum Beispiel in Dänemark überhaupt nicht hergestellt und dennoch sieht der neue Zolltarif gerade für solche Gewebe einen Wertzoll von 25% vor, was mehr als das Doppelte der bisherigen Belastung ausmacht. Erschwerend kommt noch hinzu, daß Mischgewebe mit mehr als 10% Seide bereits als Seidengewebe gelten und ebenfalls einen Zoll von 25% zu bezahlen haben. Stoßend ist auch die Diskriminierung der Seidengewebe gegenüber den übrigen Stoffarten, sollen doch Baumwollgewebe nur mit 12,5% und Rayon- und Nylongewebe mit 20% belastet werden. Diese unterschiedliche Behandlung der Seidengewebe, die ohnehin, dank ihren höheren Preisen, durch den Uebergang zum Wertzoll benachteiligt werden, ist unbegreiflich und fordert zum Protest heraus. Es dürfte für die internationale Seidenvereinigung eine dankbare Aufgabe sein, die Interessen der europäischen Seidenindustrien zu wahren und dafür zu sorgen, daß in Dänemark Seidenstoffe nicht wegen protektionistischer Zölle und diskriminierender Behandlung mehr und mehr vom Markte verdrängt werden.

Japan empfängt die internationale Seidenvereinigung. — Ende März 1956 findet in Tokio die Tagung des Arbeitsausschusses der internationalen Seidenvereinigung statt. In dieses Komitee ordnet bekanntlich jedes Land einen Delegierten ab. Als schweizerischer Vertreter wird Herr R. H. Stehli an den Verhandlungen in Japan teilnehmen, begleitet von Herrn P. Ostertag. Wenn auch keine weltbewegenden Traktanden zur Sprache kommen, so verdienen doch die Fragen der Festsetzung von Höchst- und Tiefstpreisen für Seide im Rahmen des japanischen Stabilisierungsgesetzes und der Fortführung der weitgehend von Japan finanzierten Seidenpropaganda alle Aufmerksamkeit. Es wird nicht zu umgehen sein, daß verschiedene Auffassungen aufeinanderprallen. Die Meinungen sind denn auch durchaus geteilt, ob es zweckmäßig ist, die bisherigen Preislimiten von 180 000 und 230 000 Yen für japanische Grège zu ändern. Die einen legen das Schwergewicht auf eine bessere Qualität der Seide und wollen deshalb nicht gleichzeitig Preisherabsetzungen verlangen. Die andern versprechen sich von Qualitätsverbesserungen nicht sehr viel und glauben eher an einen Aufschwung mit billigeren Seidenpreisen.

Je weniger sich die Seidenabnehmer einigen, je größer ist die Wahrscheinlichkeit, daß Japan selbstherrlich und unabhängig der Wünsche seiner Käufer die Preisgrenzen so festlegt, wie es eben das Gesetz des Angebotes und der Nachfrage verlangt, wobei auch den finanziellen Möglichkeiten des Staates, um auf dem Seidenmarkt entsprechend dem Stabilisierungsgesetz intervenieren zu können, Rechnung getragen werden muß.

Nachdem nun in zahlreichen Ländern auch Propagandaabgaben auf chinesischer Seide erhoben werden, dürfte die von Japan anlässlich des Seidenkongresses in Brüssel

vom Mai 1955 zur Schau getragene Verstimmung behoben sein und der Weiterführung des Propagandafeldzuges für reine Seide nichts mehr im Wege stehen.

Gleiche Startbedingungen. — Neben den staatlichen Exportförderungsmaßnahmen, wie sie vor allem Frankreich mit den Rückvergütungen auf Steuern und soziale Abgaben praktiziert, spielen auch die sogenannten privaten, ausfuhrfördernden Abmachungen zwischen den Garnlieferanten, der Veredlungsindustrie und den Stoffexporteuren eine beträchtliche Rolle. So gewähren die Kunstfaserspinnereien in Frankreich, Italien, Deutschland und anderen Ländern ihren Abnehmern beträchtliche Rabatte für die aus ihrem Garn hergestellten und zum Export gelangenden Gewebe. Aus Notwehr mußten auch die schweizerischen Webereien diesen Weg beschreiten. Die ungleiche Exportabhängigkeit der verschiedenen Sparten führten aber dazu, daß die schweizerische Seidenweberei, die mehr als 70% ihrer Produkte und bei Nylongeweben sogar mehr als 90% im Ausland absetzen muß, trotz dem Verständnis der Kunstseidenspinnereien viel zu kurz kommt. Insbesondere die französische und italienische Konkurrenz ist in der Lage, z. B. die Nylongarne in ihrer Exportkalkulation viel günstiger einzusetzen als es die einheimische Weberei zu tun in der Lage ist. Nachdem es sich nicht um Differenzen von einigen Rappen je Kilo, sondern um Franken handelt, wird der Ruf nach gleichen Startbedingungen bei der Exporteuren immer lauter, was durchaus verständlich ist, wenn man die Sorgen kennt, die gerade jetzt der Ausfuhrfirmen auf dem australischen Markte durch die intensive ausländische Konkurrenz auf dem Gebiete der rohen Nylongewebe erwächst. Es wird allerdings nicht einfach sein, von den Nylonspinnereien ein weiteres Entgegenkommen erwarten zu dürfen, da sie im Vergleich zu ihren ausländischen Konkurrenten bestimmt gleich viel zur Förderung der Ausfuhr der Gewebe beitragen aber deshalb benachteiligt sind, weil ein viel größerer Anteil der schweizerischen Produktion den Weg ins Ausland finden muß als dies bei den wichtigsten Verarbeitern im Ausland der Fall ist. Auf der andern Seite ist es aber wiederum verständlich, daß die Webereien nur darauf abstellen, wie ihre Konkurrenten in Italien oder Frankreich das Nylongarn in der Exportkalkulation einsetzen können und es sie wenig interessiert, ob die heutigen Leistungen der Garnlieferanten, auf den Gesamtumsatz berechnet, denjenigen der ausländischen Spinnereien entsprechen. Ausschlaggebend kann für die Weberei im Kampf mit der ausländischen Konkurrenz nur der Einstandspreis für das Garn sein.

Es wäre eine dankbare Aufgabe für die zahlreichen internationalen Produzenten- und Verbraucherorganisationen, sich einmal dem Chaos der privaten Exportförderungsmaßnahmen anzunehmen, das nämlich die Konkurrenzverhältnisse ebenso verfälscht wie die staatlichen Exportförderungsmaßnahmen.

Handelonnachrichten

Was erwartet die Textilindustrie von einem Ausbau der Exportrisiko-Garantie?

F. H. Die Exportrisikogarantie ist durch den Bundesbeschluß vom 28. März 1934 eingeführt worden. Sie will im Interesse der Schaffung und Erhaltung von Arbeitsgelegenheiten und der Förderung des Außenhandels Risiken übernehmen, die sich aus der Gefährdung des Zahlungseinganges durch politische und wirtschaftliche unsichere Verhältnisse ergeben. Wenn auch das Bundesgesetz vom 6. April 1939 die Exportrisikogarantie des

Bundes auf Konsumgüter ausdehnte, so kommt die Garantie dennoch fast ausschließlich der Maschinenindustrie zugute. Im Jahre 1954 erreichte der Faktura betrag der bewilligten Gesuche der Maschinenindustrie mit 510 Mill. Fr. 78% des Totals; ihr Anteil an der Garantiesumme belief sich sogar auf 89%. Der Garantiesatz beträgt nach dem heutigen Gesetz in der Regel 70% des Verlustes und darf 80% nicht übersteigen. Der Ent